

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand: 01.03.2006)

Allgemeines

Die Konditionen und Kosten für die Dienstleistungen der Squadhouse-Media GbR werden individuell festgelegt und basieren auf einem vorhergehenden Angebot. Die Squadhouse-Media GbR wird im nachfolgenden Squadhouse-Media genannt.

Bei der Erstellung von Internetseiten mit dem Content-Management-System Typo3 gelten die allgemeinen Lizenzbedingungen der General Public License (GPL - <http://www.fsf.org/licenses/gpl.html>).

1. Geltung der AGB

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote von Squadhouse-Media erfolgen ausschliesslich aufgrund dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie sind Bestandteil aller mit Squadhouse-Media geschlossenen Dienstleistungsverträge. Die AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Mit der Unterschrift des Vertrages von beiden Parteien gelten diese Geschäftsbedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Auftraggebers werden hierdurch ausdrücklich widersprochen

2. Umfang und Durchführung von Aufträgen

2.1 Beauftragungen sind für Squadhouse-Media ab dann verbindlich, wenn von beiden Parteien der Vertrag unterschrieben wurde.

2.2 Bei Dienstleistungsverträgen ist Gegenstand des Auftrags die Durchführung der vereinbarten Leistung, nicht ein bestimmter Erfolg.

2.3 Squadhouse-Media wird nachträgliche Änderungen oder Erweiterungen eines Auftrags akzeptieren, wobei der Mehraufwand nach den jeweils geltenden Stundensätzen der eingesetzten Fachkräfte abgerechnet wird.

2.4 Squadhouse-Media ist berechtigt, sich bei der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen ganz oder teilweise sorgfältig ausgesuchter Erfüllungsgehilfen zu bedienen.

3. Daten, Verantwortung und Ablehnungsbefugnis

3.1 Für die rechtliche Zulässigkeit und Unbedenklichkeit aller zur Veröffentlichung beigebrachten Daten an Squadhouse-Media, trägt der Auftraggeber die alleinige rechtliche Verantwortung. Auf die Einhaltung von urheberrechtlichen Schutzrechten wird ausdrücklich hingewiesen.

3.2 Squadhouse-Media behält sich vor, Aufträge ganz oder teilweise abzulehnen, wenn deren Inhalt offensichtlich gegen Gesetze, Rechte Dritter...etc. verstösst.

3.3 Squadhouse-Media haftet nicht für Schäden, die dem Auftraggeber aus Missbrauch oder fehlerhaftem Gebrauch der von Squadhouse-Media gespeicherten Angebote erwachsen. Dies gilt insbesondere für falsche Bestellungen oder Zahlungsanweisungen.

4. Leistungen

4.1 Squadhouse-Media erfüllt für den Auftraggeber die im Vertrag festgelegten Leistungen.

4.2 Handelt es sich bei der Leistung um die Erstellung einer Internetseite beschränkt sich der Umfang der Leistung auf die Erstellung der Grafiken und des Programmcodes der Internetseite. Diese Daten werden für den Kunden individuell angefertigt und gehen nach Bezahlung vollständig in dessen Besitz über. Das Urheberrecht des Quellcodes bleibt hierbei unangetastet bei dem Ersteller.

4.3 Besteht bei der Leistung der in 4.2 erstellten Internetseite zudem die Anbindung an das Typo3 Content-Management-System, geht der Konfigurationscode für das CMS in den Umfang der Leistung mit ein.

4.4 Die Übergabe der Daten an den Kunden erfolgt über eine CD-ROM.

4.5 Ein eventuelles Webhosting der erstellten Internetseite muss getrennt im Vertrag aufgeführt werden und ist nicht Teil der in 4.2 und 4.3 angesprochenen Leistung.

5. Leistungsvollendung, Webhosting und Vertragsende

5.1 Die im Vertrag vereinbarte Leistung gilt als abgeschlossen, wenn sie von Squadhouse-Media im vertraglich vereinbarten Umfang durchgeführt wurde. Eine Ausnahme stellt hierbei das Webhosting dar.

5.2 Die von Squadhouse-Media erstellten Internetseiten können auf einem Webserver gehostet werden, der von einem von Squadhouse-Media beauftragten Internet Service Provider zur Verfügung gestellt wird. Dieses Webhosting muss im Vertrag gesondert aufgeführt sein.

5.3 Wurde ein Webhosting im Vertrag vereinbart, erfordert dieses eine monatliche Grundgebühr, welche im Vertrag festgelegt wird. Diese Gebühr kann nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Mindestvertragslaufzeit von Seiten Squadhouse-Media erhöht werden, allerdings nicht höher als 20% des bisherigen Betrages. Eine Kündigung des Hostingvertrags ist jeweils zum Quartalsende von beiden Parteien unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von 1 Monat möglich. Die Laufzeit beginnt mit Vertragsabschluss.

5.4 Findet eine Aufhebung des Hostingvertrages statt, werden sämtliche Daten sowie Email-Konten des Auftraggebers vom Server gelöscht. Die Daten werden jedoch zuvor von Squadhouse-Media gesichert und dem Kunden auf CD-ROM übergeben.

5.5 Möchte der Auftraggeber das Webhosting bei einem anderen Provider durchführen, ist Squadhouse-Media nur für die Übergabe der in 4.4 angesprochenen Daten an den Auftraggeber verpflichtet, nicht aber für die Installation und Konfiguration des CMS auf dem Server des neuen Providers. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Squadhouse-Media nicht für eine vollständige Funktionalität der Internetseite bei einem anderen Provider garantiert, da hierbei die Installation verschiedener Extensions des CMS erforderlich sind.

6. Preise, Zahlung

6.1 Wenn nicht anders schriftlich vereinbart, gelten für die Durchführung von Aufträgen, die von Squadhouse-Media genannten Preise, wie sie am Tag der Auftragserteilung im Internet für Beratung, Konzeption, Design und Hosting veröffentlicht sind.

6.2 Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bereits geleistete Arbeiten berechnet Squadhouse-Media gemäß den zuvor vertraglich vereinbarten Honoraren.

6.3 Ohne andere Vereinbarungen sind alle Rechnungen von Squadhouse-Media zu dem auf der Rechnung vereinbarten Termin ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist Squadhouse-Media berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

7. Gewährleistung

7.1 Der Auftraggeber hat die ihm übermittelten Ergebnisse bei Eingang unverzüglich auf Mängel hin zu untersuchen. Unterbleibt die unverzügliche Beanstandung offenkundiger Mängel, gilt die Leistung von Squadhouse-Media als genehmigt und Gewährleistungsansprüche sind insoweit ausgeschlossen.

7.2 Erweist es sich, daß Nachbesserungsarbeiten auf vom Auftraggeber zu vertretende Umstände zurückgehen, werden hierdurch veranlasste Arbeiten dem Auftraggeber zu den jeweils geltenden Preisen zusätzlich in Rechnung gestellt.

7.3 Alle Gewährleistungsansprüche verjähren drei Monate ab Eingang des Arbeitsergebnisses beim Auftraggeber.

8. Haftung

8.1 Squadhouse-Media haftet gegenüber dem Auftraggeber, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

8.2 Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus positiver Forderungsverletzung und aus der Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen sind ausgeschlossen. Squadhouse-Media haftet nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter und sonstige mittelbare Schäden und Folgeschäden.

8.3 Schadensersatzansprüche des Auftraggebers wegen Verzugs oder Unmöglichkeit der Leistung von Squadhouse-Media sind beschränkt auf den

im Vertrag festgelegten Wert desjenigen Teils der Leistung, welcher nicht erfüllt werden kann.

8.4 Squadhouse-Media arbeitet unter Verwendung der etablierten Open-Source-Software „Typo3“. Obgleich diese Software keine bekannten Sicherheitslücken aufweist, haftet Squadhouse-Media in keinsten Weise für Schäden die durch Dritte aufgrund möglicher Sicherheitslücken der Software, verursacht werden.

8.5 Squadhouse-Media haftet nicht für Ausfälle oder eingeschränkte Funktionalität des Webservers und einer damit verbundenen Nichterreichbarkeit der Webseite bzw. anderer Dienste wie Email, Werbung...etc. Squadhouse-Media haftet nicht für hierbei entstandene Schäden für den Auftraggeber. Gleichwohl ist Squadhouse-Media nach besten Kräften bemüht, eine möglichst vollständige Funktionalität sämtlicher Dienste zu gewährleisten.

9. Pflichten des Auftraggebers

9.1 Der Auftraggeber ist zu vollem Umfang für die Inhalte auf der Internetseite verantwortlich. Er hat zu jedem Zeitpunkt die Korrektheit der dargestellten Informationen zu prüfen. Squadhouse-Media haftet zu keinem Zeitpunkt für fehlerhafte Inhalte auf der Internetseite.

9.2 Sollten Informationen aufgrund eines technischen Fehlers (Programmierfehler, Fehlkonfigurationen, Ausfälle...etc.) von Seiten Squadhouse-Media auf der Internetseite fehlerhaft dargestellt werden, muss der Auftraggeber dies unverzüglich Squadhouse-Media mitteilen. Squadhouse-Media behebt den technischen Fehler ohne zusätzliche Kosten für den Auftraggeber. Eine Haftung von Seiten Squadhouse-Media für fehlerhafte Informationen und daraus entstandene Schäden ist hierbei vollständig ausgeschlossen. Gleichwohl ist Squadhouse-Media nach besten Kräften bemüht, eine fehlerfreie Funktionalität sämtlicher Dienste zu gewährleisten.

10. Datenschutz und Geheimhaltung

10.1 Squadhouse-Media weist ausdrücklich darauf hin, dass im Internet als offenem Datennetz ein absoluter Datenschutz gegen unbefugten Zugang durch Dritte nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht gewährleistet werden kann. So obliegt es dem Auftraggeber, auch selbst für die Sicherheit des ihm vergebenen Passwortes und der von ihm ins Internet übermittelten Daten Sorge zu tragen.

10.2 Gleichwohl ist Squadhouse-Media nach besten Kräften bemüht, von Gesetzes wegen vertrauliche und/oder vom Auftraggeber ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnete Daten vor einer unbefugten Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen.

10.3 Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass Squadhouse-Media Bestands- und Verbindungsdaten während der Dauer des Vertragsverhältnisses speichert, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks erforderlich ist.

11. Sonstiges

11.1 Squadhouse-Media behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern. Die Änderungen werden dann entsprechend im Internet veröffentlicht.

11.2 Für die Beziehungen zwischen dem Auftraggeber und Squadhouse-Media gilt ausschliesslich deutsches Recht mit Ausnahme der Vorschriften des deutschen Rechts, die auf anderes Recht verweisen.

11.3 Erfüllungsort für alle Leistungen von Squadhouse-Media ist der Sitz von Squadhouse-Media, Tuttlingen. Gerichtsstand für Streitigkeiten mit Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist der Sitz von Squadhouse-Media.

12. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden oder erhalten sie eine ausfüllungsbedürftige Lücke, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung tritt eine dem Vertragszweck möglichst nahe kommende rechtswirksame Regelung.

Squadhouse-Media GbR
Tuttlingen